

Ein unterm 9. Februar 1638 erlassener Münz-Tarif bestimmte den Ducaten = 2 schlechte Thaler (zu $4\frac{1}{2}$ Kopfstücken), den Rheinischen Goldgulden = 1 schl. Thlr. 11 Gr. 3 S., den Species-Thaler = 1 Thlr. 2 Gr., den schlechten Thaler = 36 Mgr. ein wollwichtiges spanisches oder englisches Kopfstück = 8 $\mathscr{K}$ 1 Pf.

2) Fernere Ausmünzung von Kupfergeld von 1644 bis 1669.

Graf Simon Ludwig war 1636 mit Hinterlassung eines 4-jährigen Nachfolgers gestorben, über dessen Vormundschaft Streit zwischen der Mutter — der Gräfin Katharine, gebornen Gräfin von Waldeck, — und dem Oheime, dem Grafen Johann Bernhard, entstand. Letzterer setzte sich in den Besitz, aus welchem er aber 1640 durch die Gräfin mittelst List und Gewalt verdrängt wurde, worauf dieselbe am 1. September 1640 ein neues Münz-Edict erließ, durch welches das auf Befehl des Oheims geprägte Kupfergeld auf die Hälfte des Nennwerthes reducirt wurde. Das im Jahre 1619 und 1623 geprägte Kupfergeld sollte indeß dieser Verordnung nicht unterworfen werden, weshalb dasselbe im October 1640 von den Beamten eingesammelt, an die Münze eingesandt, dann mittelst einer kleinen Rose (Contremarke) abgestempelt und den betreffenden Eigenthümern zurückgegeben wurde.

In Folge dieser Maßregel verschwand die fremde Scheidemünze in kurzer Zeit aus dem Verkehr, so daß ein fühlbarer Mangel eintrat, welchem man im Jahre 1644 durch neue Ausmünzungen von Kupfergeld abzuhelpen suchte.

Dasselbe wurde anfangs vom Münzmeister Ruttner geprägt, welchem zur Hülfeleistung täglich zwei Handdienste überwiesen wurden, wobei er 5 Procent vom geprägten Gelde erhielt.

Das Pfund Kupfer kostete 10 Mgl. und wurde von einem inländischen Kupferschmiede gekauft. Der Stempelschneider Hermann Krecke zu Horn erhielt für ein Paar Doppelstempel zu den VI Pfennigen 1 Thlr., für ebensolche zu den geringeren Sorten aber $\frac{1}{2}$ Thaler und außerdem für jedes Stück zu stählen 4 Mgl.

Von 1644 bis 1649 wurde der Betrag von 1800 Thalern in VI. bis $\frac{1}{2}$ -Pfennigstücken geprägt. Im Jahre 1655 wurde

abermals eine Kupfer-Ausmünzung unternommen. Der Münzmeister Ruttner hatte sich mittlerweile heimlich zum Grafen von Bentheim-Tecklenburg nach Rheda begeben, um für diesen Kupfermünze zu prägen, ohne in Detmold Rechnung abgelegt und den bei der Ausmünzung gemachten Überschuss von 500 Thalern abgeliefert zu haben. An seiner Statt wurde sein Bruder, Johann Ruttner, als Münzverwalter, und als Münzmeister der Münzgeselle Hans Heinrich Baumhauer angenommen. Es sollten vorläufig 1000 Thaler geprägt werden, von welchen der Münzverwalter 600 Thaler als reinen Überschuss abliefern mußte.

Für die folgenden Ausmünzungen wurde mit dem Detmolder Goldschmiede Georg Mörscher und dem bisherigen Münzknechte Otto Henning Blanke unter derselben Bedingung ein Contract abgeschlossen. Für die ihm von jeden 1000 Thalern verbleibenden 400 Thaler mußte derselbe sämtliche Unkosten, außer Holz und Kohlen, übernehmen.

Geprägt wurde von 1661 bis 1664 ein Betrag von ungefähr 6250 Thalern. Diese das Bedürfniß des Landes weit übersteigende Summe rief große Unzufriedenheit hervor, in Folge deren in den Landtagsabschied von 1665 eine interessante constitutionelle Bestimmung aufgenommen wurde:

„Sintemalen auch die Stände ganz beweglich quärliret, daß mit dem geschlagenem Kupfergelde die Unterthanen dieser Graffschaft viel zu sehr beschwert und dieselben deswegen in große Ungelegenheiten gesetzt, die Commerciën gleichsam gehemmt, auch andere gute Reichsforten gar aus dem Lande exterminirt würden, so haben Ihre Gräfl. Gnaden solch Ihrer löblichen Stände vorgebrachte lamentationes und dabei eingeführte bewegliche und wohlbegründete remonstrationes zu dero Gräflichen Gemüth und Herzen gefaßt, und um ihnen auch und menniglich darzuthun, daß sie an fleißiger Beförderung des boni publici und was sonst zur Aufnahme des lieben Vaterlandes gereichen mögte, Nichts versäumen wollten, lassen Gnaden hiermit zusagen, einwilligen und versprechen, daß, wenn hinfüro einige Kupfermünz zu nöthigem Scheidegelde sollte geschlagen werden, daß alsdann allemal zuvörderst auf offenem Landtage mit

Buziehung der Erbherren darum mit den Landständen consultirt und über die quaestio wie viel und was für Sorten zu münzen seien, ein Schluß gemacht, sodann von Ihro Hochgräfliche Gnaden als Regierender Herr vermittlest Anordnung redlicher Inspection dahin gesehen werden soll, daß aller Betrug und Unterschleif verhütet, die Zuwiderhandelnden aber ernstlich angesehen und bestraft werden mögen.“

Nach dieser Zeit wurde nur noch einmal im Jahre 1669 Kupfermünze geprägt.

Der Münzfuß, nach welchem die Ausmünzung 1644 geschehen sollte, ist in den Münzrechnungen bestimmt angegeben, indem es heißt:

1 $\mathfrak{A}$ VI-Pfenninge	macht	5 $\frac{1}{2}$ Thaler
1 " III- und II-Pfenninge	" 4	"
1 " I-Pfenninge	" 2	" 24 $\mathfrak{g}$
1 " $\frac{1}{2}$ -Pfenninge	" 1	" 30 "

Die wirkliche Ausprägung entsprach dieser Vorschrift indeß nicht ganz, denn nach derselben Münzrechnung war 1 $\mathfrak{A}$ gesottener Platten durchschnittlich: von den

VI- $\mathfrak{A}$ = 5 $\mathfrak{P}$ 2 $\mathfrak{g}$	(5,7 Stück auf 1 Loth Gw. 2,564 Gm.)
III- " = 4 " 1 $\frac{1}{2}$ " "	(9,1 " " 1 " " 1,606 "
II " = 3 " 3 " "	(10,4 " " 1 " " 1,405 "
I " = 2 " 24 " "	(18 " " 1 " " 0,812 "
$\frac{1}{2}$ " = 1 " 30 " "	(24 $\frac{3}{4}$ " " 1 " " 0,590 "

Das Durchschnittsgewicht des im Jahre 1669 geprägten Kupfergeldes wird folgendermaßen angegeben:

„1 Groschen helt 40 Gran, deren 30 ein halb Quentın machen.

1 " Matthier helt ein Quentın.

1 " 1 $\frac{1}{2}$ Pfenninge helt ein Quentın und 20 Gran.

1 " Pfenninge wiegen $\frac{1}{2}$ Loth.

3 Göschen wiegen $\frac{1}{2}$ Quentın minus 2 Gran.“

Hiernach gingen auf ein Pfund von den

VI $\mathfrak{A}$ (Groschen) für 5 $\mathfrak{P}$ 12 $\mathfrak{g}$	(6 St. auf 1 L. Gw. 2,436 Gm.)
III " (Matthier) " 3 " 20 " "	(8 " " 1 " " 1,827 "
$\frac{1}{2}$ $\mathfrak{A}$ " 2 " 24 " "	(12 " " 1 " " 1,218 "